ADAC Incoming Versicherung

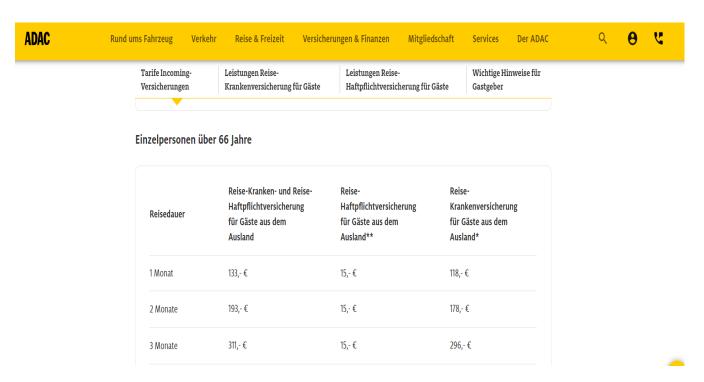
ADAC	Rund ums Fahrzeug	Verkehr	Reise & Freizeit	Versicheru	ngen & Finanzen	Mitgliedschaft	Services	Der ADAC
	Tarife Incomi Versicherung	U	Leistungen Reise- Krankenversicherung für Gäste		Leistungen Reise- Haftpflichtversicherung für Gäste		Wichtige Hinweise für Gastgeber	

Tarife Incoming-Versicherungen

Einzelpersonen unter 66 Jahre

Reisedauer	Reise-Kranken- und Reise- Haftpflichtversicherung für Gäste aus dem Ausland	Reise- Haftpflichtversicherung für Gäste aus dem Ausland**	Reise- Krankenversicherung für Gäste aus dem Ausland*
1 Monat	63,- €	15,- €	48,- €
2 Monate	84,-€	15,- €	69,- €
3 Monate	112,- €	15,- €	97,- €
4 Monate	217,- €	18,- €	199,- €
5 Monate	298,- €	21,- €	277,- €
6 Monate	379,- €	24,- €	355,- €

1.Bhuwan bhai ko lagi 97 Euro



- 1.Comparing to other Insurance it is best in Price and Leistung are mostly same

 Aru tw sasto hunthyo hola but buwa ama ko Age anusar it is best
- 2. Alliance cost above 1000 Euro and Hense Merkur doesnot have insurance for pepole above the age 74.

Ihre ADAC Incomingversicherung

Die Reisekranken- und Haftpflichtversicherung für Ihre Gäste aus dem Ausland

- Zahlreiche Hilfsmaßnahmen wie medizinische Behandlung, Krankenrücktransport oder Personen-Bergung
- Maximale Deckungssumme von 1 Mio. Euro pro versichertem Zeitraum
- Flexible Vertragslaufzeit zwischen 1 12 Monate

Persönlichen Schutz berechnen

3.It also fullfill the demand of Embassy to cover the upto 30,000 Euro.



Was ist versichert?

Versichert sind akute, unerwartete Erkrankungen, Verletzungen oder Todesfall.

Welche Erstattungsleistungen gibt es?

- ✓ Stationäre und ambulante Behandlungskosten
- ✓ Erst- und Verlegungstransport
- ✓ Zahnarztkosten
- ✓ Such-, Rettungs- und Bergungskosten
- ✓ Telefonkosten

Welche Serviceleistungen gibt es?

- Krankenrücktransport
- ✓ Zahlungsgarantie gegenüber einem Krankenhaus
- ✓ Überführung Verstorbener

Welche Personen sind versichert?

Sie als Gastgeber mit Wohnsitz in Deutschland können die Incoming-Krankenversicherung als Einzelvertrag für Ihren Gast abschließen. Versicherungsnehmer sind Sie als Gastgeber in Deutschland, versicherte Person ist ausschließlich Ihr Gast.

A

Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht zum Beispiel:

- wenn Sie oder Ihr Gast vor Reiseantritt wussten oder es absehbar war, dass Ihrem Gast vor Reiseantritt bekannte Beschwerden, Erkrankungen oder Verletzungen während seiner Reise behandlungsbedürftig werden
- wenn die Behandlung der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise ist
- wenn der Schadensfall durch Kernenergie, Kriegsereignisse oder innere Unruhen verursacht wurde
- wenn Ihr Gast Berufssportler ist, für Verletzungen, die durch die aktive Teilnahme an Sportwettkämpfen und dem dazugehörigen Training verursacht wurden
- für die Behandlung geistiger und seelischer Störungen sowie Hypnose und Psychotherapie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Einschränkungen beim Versicherungsschutz bestehen zum Beispiel:

- für Hilfsmittel, Nähr- und Stärkungsmittel, kosmetische Präparate
- Schönheitsoperationen
- Geburten nach der 30. Schwangerschaftswoche
- Kur- und Sanatoriumsbehandlungen
- Je Schadensfall beträgt die Selbstbeteiligung 50 Euro
- Wird der Versicherungsvertrag nach Einreise in den versicherten Geltungsbereich abgeschlossen, besteht eine Wartezeit von 7 Tagen. Der Versicherungsschutz beginnt in diesem Fall erst

In case Visa ayena bhane Insurance stornieren garna milxa8 Euro lagxa

If late Stornieren garyo bhane 50 Euro samma lagna sakxa but it is possible

Mitgliederservice, 81360 München, beantragt werden.

3. Erstattung des Beitrags wegen Nichteinreise

Kann Ihr Gast nicht einreisen, ist eine Erstattung der ADAC Reise-Krankenversicherung möglich:

- >>> vor Versicherungsbeginn: Es wird eine Geschäftsgebühr von 8 Euro pro Erstattungsantrag erhoben.
- » nach Versicherungsbeginn: Es wird eine Geschäftsgebühr von 15 % pro Erstattungsantrag (max. 50 Euro) erhoben. Die Reise-Haftpflichtversicherung wird ohne Abzug einer Geschäftsgebühr aufgehoben.

Erstattungen können persönlich in einer ADAC Geschäftsstelle oder schriftlich über den ADAC Mitgliederservice, 81360 München, beantragt werden. Für die Aufhebung der Versicherung benötigen wir einen Nachweis, dass Ihr Gast nicht eingereist ist (z. B. Ablehnungsbescheid der Botschaft, Kopie aller Seiten des Reisepasses oder eine Bestätigung der Botschaft, dass kein Visum beantragt wurde).